

Mary Fulbrook

„Unschuldig schuldig werden“?

Systemische Gewalt und die Verfolgung der Juden von Będzin

Dieses Kapitel will Aspekte jüdischer Alltagserfahrungen im Großraum Będzin mit den Intentionen und Handlungen derjenigen zusammenführen, die ich als Hitlers willige Ermöglicher und wissende Profiteure bezeichnen möchte.¹ Mein Fokus richtet sich dabei auf eine Ebene, von der ich denke, dass sie bisher keine angemessene Aufmerksamkeit erfahren hat, und zwar die der „systemischen Gewalt“. Darunter verstehe ich Handlungen, die Formen menschlichen Leids herbeiführen, das eine direkte Folge der Funktionsweise eines spezifischen Systems ist, zugleich aber doch anscheinend nur „indirekt“ von Vertretern dieses Systems verursacht wird, die in einer gewissen Entfernung von diesem Leid aktiv sind. Eben dieser Umstand, dass die Opfer nicht wussten, wer für ihr alltägliches Leid verantwortlich war, und die Tatsache, dass die Verantwortlichen selbst gerade weit genug entfernt waren, um die unmittelbaren Auswirkungen ihres Handelns nicht wahrnehmen zu müssen, zwingen uns, das Wesen der Täterschaft und die diesbezüglich anerkannten Erklärungen unter dem Gesichtspunkt der systemischen Gewalt zu überdenken. Der hier dargestellte Fall wird, so hoffe ich, ein Schlaglicht darauf werfen, welche Bedeutung Mobilisierung und Verhalten ganz unabhängig von persönlichen Absichten und Beweggründen haben, wenn Voraussetzungen für einen Massenmord geschaffen werden.

Als Fallstudie habe ich den Landkreis Będzin gewählt.² Dieser liegt im damaligen Ostoberschlesien, einem Gebiet, das nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Polen im September 1939 in das Großdeutsche Reich eingegliedert wurde. Von da an war es bis 1945 Gegenstand der Reichsinnenpolitik und insofern unverwechselbar, als seine Bevölkerung ganz überwiegend aus Polen und Juden bestand. Es waren insgesamt wohl 85 000 Juden, die die miteinander verbundenen Ghettos von Będzin und Sosnowiec durchlaufen haben, mehr also, als in der Besatzungszeit aus ganz Frankreich deportiert wurden. Am Ende wurden sie in den Tod geschickt, nachdem zuvor ihre Arbeitskraft, die in „Shops“ (Werkstätten) bei der Herstellung oder Reparatur von Uniformen und Stiefeln, aber auch bei der Munitionsproduktion und im Berg-, Straßen- und Eisenbahnbau eingesetzt worden war, über einen recht langen Zeitraum hinweg sehr bedeutend für die nationalsozialistische Kriegsführung gewesen zu sein schien.

Es besteht meist wenig oder kein Zweifel darüber, welche Personengruppen ganz offenkundig in die „Täter“-Kategorie fallen, weil sie aktiv und direkt daran beteiligt waren, die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung zu misshandeln und zu ermorden. Die Lud-

¹ Dieser Artikel ist aus der Arbeit an meinem Buch: *A Small Town near Auschwitz*, Oxford 2012, hervorgegangen und dort auch schon auszugsweise und in etwas anderer Form nachzulesen. Ich bin dem Leverhulme Trust überaus dankbar für ein dreijähriges Stipendium, das als Teil dieser Forschung in ein größeres Projekt mit dem Titel *Dissonant Lives: Generations and Violence through the German Dictatorships*, Oxford 2011, geflossen und aus dem die vorliegende Fallstudie erwachsen ist.

² Ich verwende durchgängig die polnische Schreibweise. Zwar wurde die Stadt während der deutschen Besatzung in „Bendsburg“ umbenannt, doch gab es dafür – anders als im Fall Kattowitz – keinerlei Anknüpfungspunkt in einer früheren deutschen Bezeichnung. „Bendsburg“ blieb eine kurzlebige Erfindung der Nationalsozialisten.

wigsburger Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen hat in ihren Untersuchungen den Angehörigen von SS, Gestapo und lokalen Polizeikräften, die an Verhaftungen und Deportationen von Juden zur Sklavenarbeit oder in das nahegelegene Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz beteiligt waren, beträchtliche Aufmerksamkeit gewidmet.³ Wir wissen deshalb entsprechend viel über diejenigen, die die nationalsozialistische Herrschaft mit großer Brutalität durchsetzten und denen Juden an der Frontlinie der Gewalt daher direkt und von Angesicht zu Angesicht ausgesetzt waren, und diese Täter an der Frontlinie waren es auch, die sich als markante Einzelpersonen den Überlebenden derart einprägten, dass Letztere sich an diese am ehesten erinnerten.

Doch hinter diesen offensichtlichen Tätern, die physische Gewalt ausübten, lagen noch andere, unterstützende Linien der Herrschaft sowie Machtstrukturen, von denen die Juden, wenn überhaupt, nur eine vage Vorstellung hatten. Die jüdischen Ältestenräte und die jüdische Miliz fungierten, wenn man dies so formulieren darf, als eine Art Puffer, der verhinderte, dass die Juden unmittelbar mit dem in Berührung kamen oder etwas darüber erfuhren, was hinter ihren Gewalt- und Unterdrückungserfahrungen stand. Daraus ergibt sich ein gewisses Missverhältnis zwischen der Wahrnehmung, die jüdische Opfer von den Tätern der nationalsozialistischen Rassenideologie hatten, und der Funktionsweise des dahinter stehenden Systems, das keine geringeren Auswirkungen auf sie hatte. Hinzu kommt, dass Einzelpersonen, die sich ihr Leben vor der Deportation ins Gedächtnis rufen – sei es in mündlichen Berichten oder Memoiren, sei es in Zeugenaussagen, die für historiografische oder juristische Zwecke aufgenommen wurden –, dazu neigen, sich an traumatische Ereignisse und Augenblicke, an individuelle Akte besonderer Brutalität zu erinnern. Sie denken weniger an die längeren Phasen des Alltagslebens, so entsetzlich ihnen diese zur fraglichen Zeit, vor und zwischen den schlimmsten Momenten auch erschienen sein mögen.

So verdichten sich diese Nachkriegsquellen zu einem besonderen Bild davon, was es bedeutete, ein „Täter“ zu sein. Dabei stehen viele dieser Quellen verständlicherweise im Schatten von Auschwitz. Eine gewisse teleologische Tendenz lassen auch Historiker deutlich erkennen, wenn sie zu verstehen versuchen, wie ein System brutaler Verfolgung, Enteignung und Ausbeutung in die Massenvernichtung münden konnte. So hat sich die Vorstellung vom „Täter“ mit der am Ende stehenden Brutalität, mit dem Töten selbst verknüpft.

Ich will mich hier indessen auf den Ghettoisierungsprozess und das Alltagsleben in den Jahren konzentrieren, die der Vernichtung der jüdischen Gemeinde vorausgingen. Insbesondere richtet sich mein Fokus auf die Wahrnehmungen und das Handeln des Landrates Udo Klaus, der dem Landkreis Będzin als Chef der Zivilverwaltung vorstand. Ich gehe dabei der Frage nach, wie sein Tun Ergebnisse zeitigte, die zumindest teilweise von ihm nicht beabsichtigt waren. Dazu gehörten die Verursachung unmittelbaren Leids ebenso wie die wahrscheinlich unwissentliche Schaffung von Voraussetzungen für den Massenmord. In seinen Memoiren wie auch in seinen Aussagen, die er während der langwierigen juristischen Untersuchungen zu den Kriegsverbrechen in dem von ihm zu verantwortenden Gebiet machte, behauptete Klaus mehrfach, er habe nicht „unschuldig schuldig werden“ wollen. Er versuchte, sich von den „echten Nazis“ zu distanzieren und wiederholte, dass er häufig nicht dort gewesen sei, weil er seinen Militärdienst geleistet habe und daher auch nicht für das haftbar gemacht werden könne, was währenddessen in seinem Bezirk

³ Einen Überblick bietet Sybille Steinbacher, „Musterstadt“ Auschwitz. Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien, München 2000.

vor sich gegangen sei. Gerade weil Klaus ein Mann war, der sich sowohl im fraglichen Zeitraum als auch danach als „anständiger Deutscher“ sah, der „nur Verwaltung“ betrieb und der in Bezug auf die Konsequenzen nationalsozialistischer Politik vermutlich erst Skrupel entwickelte, als die „Endlösung“ schon ein fortgeschrittenes Stadium erreicht hatte, ist der Fall dieses besonderen „gewöhnlichen Nazis“ so interessant.

Ich sollte hinzufügen, dass ich Udo Klaus persönlich gekannt habe und Angehörigen seiner Familie aus der „zweiten Generation“ noch immer freundschaftlich verbunden bin.⁴ Deshalb war es für mich auch geradezu niederschmetternd zu erfahren, dass Klaus sich nicht nur schon im Dezember 1932 erfolgreich um Aufnahme in die SA beworben hatte und keine drei Wochen nach Hitlers Machtübernahme auch in die NSDAP eingetreten war, sondern auch, dass er überhaupt so etwas wie ein offizieller Vertreter des NS-Systems gewesen war. Dies schien mir angesichts der langjährigen Freundschaft mit seiner Familie umso schwerer zu begreifen, und ich habe mich wegen dieser persönlichen Verbindungen sehr bemüht – erfolgreich, wie ich hoffe –, einer ganzen Reihe von Fallstricken auszuweichen: Es bestand die Gefahr, Klaus für mehr verantwortlich zu machen, als ihm zukommt, nur aus der Empörung heraus, dass er in irgendeiner Form „mit dem Teufel paktiert“ hatte. Zugleich gab es für jemanden, der Klaus gut kannte, die verständliche Versuchung, ihn entlasten zu wollen, oder auch nur die, seine Berichte für bare Münze zu nehmen und so den Exkulpierungsversuchen eines ehemaligen Nationalsozialisten Vorschub zu leisten. Nicht zuletzt konnte ich mich eines gewissen Unbehagens nicht erwehren, den Lichtkegel der Historikerin derart auf einen einzelnen „gewöhnlichen Nazi“ zu richten: Udo Klausas Fall ist sicher typisch für viele, und es kann denjenigen, die ihm nahestanden, nicht sehr angenehm sein, ausgerechnet seine Geschichte in dieser Form detailliert analysiert zu sehen, während so viele andere, ähnliche Fälle unbeachtet bleiben. Der Versuch, das historische Material objektiv ausgewogen zu präsentieren, war daher nicht zuletzt wegen meines persönlichen Engagements in diesem Fall besonders anspruchsvoll. Ich hoffe aber, dass die so entstandene Erzählung sich dank meines gesteigerten Bewusstseins für die emotionale Sensibilität und für die Implikationen, die jeder historischen Deutung innewohnen, am Ende als besonders nachvollziehbar erweist.

Ghettoisierung im Landkreis Będzin

Der Landkreis Będzin war ein großer Bezirk nordöstlich von Kattowitz (Katowice), der etwa 40 bis 55 Kilometer von Auschwitz (Oświęcim) entfernt war und von einem Landrat, einer Art leitenden Verwaltungsgestellten, administriert wurde. Zu diesem Landkreis gehörten rund 65 ländliche Gemeinden und die drei bedeutenderen Städte Będzin, Czeladź und Dąbrowa Górnica. Letztere waren Teil des Ballungsraumes in dem Industrie- und Bergbaugebiet rund um Kattowitz. Direkt im Süden dieser drei Städte und östlich von Kattowitz bildet die Stadt Sosnowiec (von den Deutschen in Sosnowitz umbenannt) einen weiteren Teil dieses Ballungsraumes. Sosnowiec hatte einen eigenen Oberbürgermeister und war zugleich Sitz des Polizeipräsidenten, dessen Befugnisse bis in den dichter

⁴ Zu Dank verpflichtet bin ich besonders einem von Udo Klausas Söhnen, Herrn Dr. Ekkehard Klaus, weil er mir persönliche Briefe und anderes Material aus dem Familienarchiv zugänglich gemacht hat. Ich bin tief beeindruckt von seiner Bereitschaft, sich der Vergangenheit seines Vaters zu stellen, ihr auf den Grund zu gehen und sie zu erörtern.

bevölkerten Süden des Landkreises Będzin reichten. Die Ghettoisierung im Landkreis Będzin und in Sosnowiec ging Hand in Hand; es fanden gemeinsame Strategiebesprechungen statt, auf denen erörtert wurde, wie die fortschreitende Exklusion und Segregation sowie nicht zuletzt die Einschließung der Juden durchzuführen sei.

Die Ghettoisierung im Landkreis Będzin und der Nachbarstadt Sosnowiec verlief in mehreren Phasen, die sich deutlich voneinander unterschieden, aber doch überschnitten. Es gab weder einen eindeutig auszumachenden Augenblick, in dem ein bestimmtes Ghetto eingerichtet wurde, noch waren die vielfältigen Motive der Nationalsozialisten für die Ghettoisierung beständig die gleichen; dazu dauerte der Prozess zu lange, in dem die verschiedenen Bevölkerungsgruppen voneinander getrennt und in dem die Juden aus dem Gebiet in zunehmend eingeschränkten Lebensbedingungen eingeschlossen wurden.⁵

1939 lebten die Juden im Landkreis Będzin nicht in einem bestimmten, klar umrissenen Gebiet. Einen erheblichen Anteil jüdischer Bevölkerung hatte die Stadt Będzin selbst; dort lebten bei Kriegsbeginn bei einer Gesamtbevölkerung von 54 000 Menschen schätzungsweise 24 495 Juden. Dabei gab es freilich eine erhebliche Fluktuation; so wuchs diese Zahl mit der Vertreibung der Juden aus anderen Gegenden und nahm durch die Deportationen in Arbeitslager wieder ab, und zwar lange bevor die letzten Selektionen für die Vernichtung durchgeführt wurden. Es gab ferner bedeutende jüdische Gemeinden in Czeladź im Westen und in Dąbrowa Górnica im Osten. Die erste Einwohnererfassung vom Dezember 1939 ergab, dass im Landkreis insgesamt, also unter Einschluss seiner ländlichen Gebiete mit ihren Weilern und Dörfern, aber auch der drei genannten Städte, etwa 33 286 Juden lebten.⁶ Im Süden von Będzin wies Sosnowiec eine ähnlich hohe Zahl jüdischer Bewohner auf, doch fiel deren prozentualer Anteil an der dortigen Gesamtbevölkerung kleiner aus, weil die benachbarte Industriestadt insgesamt viel größer war.

Insgesamt lebten zu diesem Zeitpunkt geschätzte 77 056 Juden in dem als „Oststreifen“ bekannten Gebiet, das jenseits der „Polizeigrenze“ im Westen lag, aber nicht Teil des im Osten angrenzenden Generalgouvernements war.⁷ Wegen häufiger Bevölkerungsbewegungen in den folgenden dreieinhalb Jahren, die sich teilweise aus der Zwangsumsiedlung von Juden aus anderen Gebieten in den „Oststreifen“, teils aus der Migration von Juden innerhalb dieses Gebiets ergaben (einschließlich der Umsiedlung der jüdischen Bevölkerung von Auschwitz nach Będzin und Sosnowiec, die 1941 der „Germanisierung“ von Auschwitz dienen sollte), gibt es eine gewisse Fluktuation auch bei diesen Zahlen. Im September 1940 schätzte Moshe (Moniek) Merin, der Vorsitzende der Judenräte der jüdischen Gemeinden in Oberschlesien, dass in dem Gebiet insgesamt etwa 115 000 Juden wohnten, die über kleinere Gemeinden verstreut, aber in größerer Dichte auch in den Städten anzutreffen waren.⁸ Sosnowiec war zu dieser Zeit als eine Stadt aufgeführt, in der rund 23 500 Juden lebten. Bei einer Gesamtbevölkerung von 115 000 Einwohnern lag ihr

⁵ Vgl. auch Tim Cole, *Ghettoisation*, in: Dan Stone (Hrsg.), *The Historiography of the Holocaust*, Basingstoke 2004, S. 65–87.

⁶ Zahlen nach Steinbacher, „Musterstadt“ Auschwitz, S. 121.

⁷ Die Polizeigrenze sollte den Zuzug bzw. den Wegzug aus diesem überwiegend polnisch und jüdisch bevölkerten Gebiet verhindern, das sich in seiner ethnischen Struktur stark von den weitgehend deutsch besiedelten Gebieten im Westen unterschied. Die Region um Będzin selbst war nie ein Teil Preußens bzw. des Deutschen Reiches, sondern vor dem Versailler Vertrag und den danach durchgeführten Volksabstimmungen Teil des russisch beherrschten Königreiches Polen gewesen.

⁸ Archiwum Państwowe w Katowicach (Staatsarchiv Katowic/APK), 1600/3, Ältestenrat der jüdischen Kultusgemeinde in Dombrowa O/S, Bulletin Nr. 1, Sosnowitz, 15.9.1940, Bl. 1.

Anteil demnach bei etwa 20 Prozent. In der Stadt Będzin war die jüdische Bevölkerung dagegen sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilig insgesamt am größten; bei einer Gesamteinwohnerzahl von 50 000 Menschen stellten die rund 25 000 Juden dort die Hälfte der Bevölkerung. Indessen erinnerte sich Klausa später in seinen Memoiren, dass die Stadt im Jahr 1943, als seine Familie die Region verließ, insgesamt rund 27 000 Einwohner gehabt habe. Diese Zahl reflektierte er selbst nicht, obwohl sie eine statistische Angabe ist, die frösteln lässt: Zu diesem Zeitpunkt waren schon 25 000 frühere jüdische Bewohner von Będzin „evakuiert“ worden, und Zehntausende Juden hatten die Ghettos von Będzin und Sosnowiec durchlaufen.⁹

Die erste Phase der Ghettoisierung wurde durch die Einwohnererfassung im Dezember 1939 eingeleitet und zielte darauf ab, Juden aus attraktiven Behausungen und Gegenden zu entfernen, um Deutschen deren Übernahme zu ermöglichen. Dazu wurden die Juden gezwungen, ihre jeweiligen Unterkünfte zu verlassen und in konzentrierten Gruppen verwahrloste, unattraktive Quartiere zu beziehen, an denen die Deutschen selbst zwar kein Interesse hatten, die aber oft von den bisherigen polnischen Bewohnern geräumt werden mussten. In Będzin verkomplizierte sich die Lage zusätzlich dadurch, dass die Deutschen eine Woche nach ihrem Einmarsch 1939 nicht nur die Große Synagoge, sondern auch die meist von Juden bewohnten umliegenden Häuser und Straßenzüge niedergebrannt hatten. Dabei ermordeten sie mehrere hundert Juden, indem sie sie lebendig verbrennen ließen oder niederschossen, wenn sie versuchten, den Flammen zu entkommen. Abgesehen davon, dass dies Angst und Kummer in einem ungeheuren Ausmaß verursachte, verkleinerte es überdies den Wohnraum drastisch, der der jüdischen Bevölkerung noch zur Verfügung stand. Waren sie schon durch die Verpflichtung stigmatisiert, Armbinden mit dem Davidstern tragen zu müssen, wurden sie jetzt, ab dem Winter 1939/40, überdies in den ärmeren Gegenden der Stadt zusammengepfercht, vor allem in den überfüllten, feuchten und heruntergekommenen Behausungen rund um den Marktplatz (Rynek).

Udo Klausa kam im Februar 1940 in Będzin an, um seinen Posten als Landrat anzutreten. Als Jurist, der sich sowohl einer Laufbahn in der zivilen Verwaltung als auch dem Militärdienst verschrieben hatte und der sich überdies schon an paramilitärischen Umtrieben beteiligt hatte, bevor die Nationalsozialisten 1933 das staatliche Gewaltmonopol für sich beanspruchten, war Klausa ein klassischer Vertreter der „Generation des Unbedingten“.¹⁰ Die Position eines Landrates war lange ein Karriereziel für ihn gewesen. Er trat damit in die Fußstapfen seines Vaters, der Landrat von Leobschütz (heute Głubczyce) gewesen war. Im Winter 1939/40 war Klausa noch als persönlicher Referent August Jägers beschäftigt gewesen, der in der Verwaltung des Warthegaus als Stellvertreter des Reichsstatthalters und Gauleiters Arthur Greiser eine prominente Rolle spielte.¹¹ Zuvor hatte sich Klausa schon bei Aufgaben auf niedrigeren Sprossen seiner Karriereleiter bewährt, zunächst im Sudetenland im Winter 1938/39 und dann im Frühjahr 1939 im soeben besetzten Böhmen und Mähren.

⁹ Archiv des Landschaftsverbandes Rheinland in Köln (LVR), Bestand K., I – 08, Udo K., 1980 verfasste Erinnerungen unter dem Titel „Erlebt – überlebt. Erster Teil, 1910–1948“, auch unter dem Titel „Erlebt – davongekommen. Erinnerungen – Band I – 1910 bis 1948“ (im Folgenden zitiert als LVR, „Erlebt“), S. 141.

¹⁰ Michael Wildt, Generation des Unbedingten, Hamburg 2002; Fulbrook, Dissonant Lives.

¹¹ Greiser wurde nach dem Krieg vom polnischen Obersten Gerichtshof zum Tode verurteilt und 1946 in Poznań (Posen) gehängt; siehe Catherine Epstein, Model Nazi: Arthur Greiser and the Occupation of Western Poland, Oxford 2010.

Viele von Klausas Äußerungen über seine Zeit in Będzin sind nicht sonderlich exakt: Seine Datumsangaben sind oft nebulös, und es gibt auffällige Auslassungen. Dennoch ist es sehr wahrscheinlich, dass ihm angesichts der Politik, an deren Umsetzung er beteiligt war, mit der Zeit tatsächlich unwohl wurde. Dabei ist es besonders wichtig festzuhalten, dass Klausa zwar wegen seines Militärdienstes selbst oft nicht vor Ort war, die Juden aber, die von den von Klausa beförderten Maßnahmen betroffen waren, gar keine Möglichkeit hatten, das Gebiet zu verlassen. Sie mussten mit den Folgen der von den Nationalsozialisten beschlossenen Maßnahmen leben bzw. an ihnen sterben, auch wenn der Landrat sich nicht in dem Bezirk aufhielt, für den er verantwortlich war.

Für diejenigen, die daran zu leiden hatten, war es unerheblich, ob der Landrat vielleicht Unbehagen bei den Anweisungen verspürte, die er von seinen Vorgesetzten im NS-Regime erhielt, und ob er möglicherweise insgeheim an den Maßnahmen zweifelte, mit deren Durchführung er betraut war. Was zählte war, dass Klausa wie so viele seiner Generation und seines Standes der nationalsozialistischen Bewegung gefolgt war, mit der er seine Karriere als junger Erwachsener verknüpft hatte. Als er dank ihr den erträumten Posten noch vor seinem 30. Geburtstag erreichte, wollte er seine Stellung nicht dadurch gefährden, dass er aus der Reihe tanzte. Zunächst nur provisorisch zum Landrat ernannt, wurde Klausa erst im Frühsommer 1942 endgültig im Amt bestätigt, nachdem die erste größere Deportation nach Auschwitz schon erfolgt war. Zu diesem Zeitpunkt schienen all seine Referenzen und Qualifikationen glänzend genug, um dergleichen bei einem so jungen Mann zu rechtfertigen. Ob es nun aus Karrierismus oder aus Furcht war, unangenehm aufzufallen und die nachteiligen Konsequenzen zu tragen, die das geringste Anzeichen von Widersetzlichkeit unweigerlich nach sich zog: Klausa war weder in einem Alter noch auf einer Stufe seiner Karriereleiter angelangt, noch war er ansonsten so veranlagt, dass er die eigene Zukunft und die seiner Familie aufs Spiel hätte setzen wollen. Nicht zuletzt war er, wie so viele „gewöhnliche Nazis“, geblendet von den rassistischen Vorurteilen seiner Zeit.

In den Memoiren, die Klaus 1980 abschloss (zu diesem Zeitpunkt war er schon seit etwa 20 Jahren Ziel einer Untersuchung der Ludwigsburger Zentralstelle gewesen), wollte er sich daran erinnern, nicht ohne Mitgefühl für die jüdische Bevölkerung gewesen zu sein, die unter seiner Verwaltung gelebt hatte. Seinen Ausführungen zufolge gab es in dem Bezirk, für den er verantwortlich gewesen war, „wohl 40 000 Juden, die bei meiner Ankunft schon daran erkennbar waren, dass sie weiße Armbinden mit dem Zion-Stern tragen mussten. Sie waren in einem besonderen Stadtviertel zusammengedrängt, lebten unter kümmerlichsten Ernährungsverhältnissen.“¹²

Die Armut dieser Juden war freilich eine unmittelbare Folge der nationalsozialistischen Enteignungen: Sie führten dazu, dass die Juden ihren Lebensunterhalt verloren und dass sich ihr Lebensstandard rapide verschlechterte. Klausa selbst zog mit seiner Frau in die ehemalige „Villa des Juden Schein“, und sie profitierten davon, dass sie Mobilien, das seinen jüdischen Besitzern gewaltsam abgenommen worden waren, zu sehr niedrigen Preisen von der Treuhandstelle kaufen konnten. Bei allem später behaupteten Mitgefühl gehörten Klaus und seine Frau mit ihrer wachsenden Familie zur fraglichen Zeit ganz gewiss zu Hitlers wissenden Profiteuren.¹³

¹² LVR, „Erlebt“, S. 142.

¹³ Meine Darstellung stützt sich hier auf Briefe von Klausas Frau an ihre Mutter. Ich bin ihrem Sohn überaus dankbar dafür, mir die Verwendung dieser Briefe gestattet zu haben. Siehe auch Götz Aly, Hitlers Volksstaat, Frankfurt a. M. 2005.

Die fortschreitende Verarmung als uneingestandene Folge nationalsozialistischer Maßnahmen war schon ausreichend, um Klausas unmittelbaren Vorgänger, einen gewissen Grotjan, in einem seiner letzten Berichte vom 1. März 1940 zu folgenden Zeilen zu veranlassen:

„In den Städten tritt immer dringender das Judenproblem in den Vordergrund. Die Anzahl der existenzlosen Juden wird immer größer. Es treten daher Nahrungs- und Versorgungsschwierigkeiten auf, die den Ausbruch von epidemischen Seuchen sehr leicht zur Folge haben könnten. Insbesondere das Frühjahr dürfte den Ausbruch von Seuchen außerordentlich stark begünstigen [...]“

Mit Rücksicht auf die vorbezeichneten täglich immer größer werdenden Schwierigkeiten der jüdischen Bevölkerung und weil auch die Wohnungslage der täglich zunehmenden reichsdeutschen Beamten, Angestellten und Arbeiter immer dringlicher wird, ist die Entscheidung der Judenfrage im hiesigen Gebiet außerordentlich dringend geworden. Ich bitte daher, mit allem Nachdruck für eine recht baldige Durchführung der Evakuierungsmaßnahmen gegen die Juden einzutreten.“¹⁴

Wir sehen hier die klassischen Anfänge eines selbst geschaffenen „Problems“, zu dessen Lösung zunächst „Evakuierung“ in einem rein geografischen Sinne des Begriffs vorgeschlagen wurde, was dann aber in nicht einmal zwei Jahren zu einer gänzlich anderen und endgültigen „Lösung“ mutieren sollte.

Wenn auch in dieser Phase die Verarmung der Juden durch die Konfiszierung ihres Eigentums, die Übernahme ihrer Geschäfte und Unternehmen durch die Treuhandstelle und wegen einschneidender Beschränkungen ihrer Handlungsmöglichkeiten und Lebensmittelrationen bereits begonnen hatte, so waren doch bei weitem noch nicht alle der in Będzin nach Zehntausenden zählenden Juden an einem Ort konzentriert. Zugleich entsprach es nicht näherungsweise den Tatsachen, wenn Klaus in seinen Erinnerungen vermerkte: „[Z]u meiner Zeit passierte in dieser Hinsicht keine Umsiedlung“. Vielmehr hatte der Landrat unmittelbar Schritte zu verantworten, die zu „Umsiedlung“ und Ghettoisierung führten, und er war auch direkt daran beteiligt.¹⁵ Gewiss war der Polizeipräsident von Sosnowiec, Alexander von Woedtke, eine treibende Kraft, wenn es darum ging, die Ghettoisierung einzuleiten und in allen ihren Phasen durchzusetzen, wobei er zur Rechtfertigung eine Vielzahl „örtlicher“ Probleme anzuführen wusste. Der Landrat von Będzin war es aber, der mit seiner Position unmittelbar dafür verantwortlich war, dass die Pläne für die „Germanisierung“ umgesetzt wurden, und er befürwortete und förderte jeden einzelnen Schritt auf dem Weg zur Konzentrierung der Juden.

Anfangs zielten die Deutschen vor allem darauf ab, einige Straßen und Gebiete „juden-rein“ zu machen, indem sie die Juden aus den fraglichen Orten zwar entfernten, sich aber keine weiteren Gedanken darüber machten, wo diese eine neue Bleibe finden würden. Diese Abschottung bestimmter Gebiete in der Absicht, die Juden an der „Verseuchung“ des Bodens zu hindern, den die Deutschen für sich selbst vorgesehen hatten, erfolgte im Rahmen einer als „Judenbann“ bezeichneten Maßnahme. Ein solcher „Judenbann“ konnte über bestimmte Gebiete verhängt werden, zu denen Juden der Zugang danach verboten war. Gegen jegliche Übertretung dieses Verbots schritten die Deutschen sofort disziplinierend ein. Dies konnte Verhaftung, Einkerkerung und Deportation bedeu-

¹⁴ Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin (GStAPK), HA XVII Rep. 201e. Ost 4 Reg. Kattowitz Nr. 14, Bericht vom 1. 3. 1940, Bl. 5f. Abdruck in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland 1939–1945, Band 4: Polen. September 1939–Juli 1941, bearbeitet von Klaus-Peter Friedrich, Mitarbeit: Andrea Löw, München 2011, Dok. 91, S. 244.

¹⁵ LVR, „Erlebt“, S. 151.

ten, aber auch die umstandslose Erschießung des Übertretenden. Der „Judenbann“ entwickelte sich zwangsläufig schrittweise, denn er zog seine Kreise ebenso schnell, wie die jüdische Gemeinde aus bestimmten Straßenzügen und Häusern vertrieben und an anderer Stelle untergebracht werden konnte. Aus der Sicht der Deutschen ging dies alles nicht schnell genug, während es aus der Sicht der Juden erst gar nicht hätte passieren dürfen, doch als der Prozess einmal ins Rollen gekommen war und mittels überlegener physischer und politischer Gewalt durchgesetzt wurde, war er zu weitreichend und verlief viel zu schnell, als dass die Betroffenen halbwegs hinnehmbare Wege hätten finden können, um ihre Situation zu bewältigen.

Es ist wichtig festzustellen, dass das Ziel während dieser Phase vor allem darin bestand, bestimmte Gebiete von Juden zu „säubern“, während ihre „Konzentrierung“ in einem bestimmten Gebiet nachrangig war. Von Woedtke, der die „Festigung des deutschen Volksstums“ zu fördern wünschte, formulierte in einem Brief an Walter Springorum, den Regierungspräsidenten von Kattowitz, es sei wichtig, „in erster Linie die Bereinigung der Haupt- und Geschäftsstraßen sowie der Hauptwohnviertel von der jüdischen Bevölkerung“ zu erreichen.¹⁶ Dies aber war keineswegs eine leichte Aufgabe, auch wenn auf die Juden keinerlei Rücksicht genommen wurde.

Der Ghettoisierungsprozess verkomplizierte sich, als einer von Himmlers mächtigen Satrapen, SS-Oberführer Albrecht Schmelt, auf den Plan trat. Er übernahm im Herbst 1940 das Kommando über das wachsende Imperium von SS-geführten Arbeitslagern (und auch über eine Art Leiharbeitsorganisation der SS, die jüdische Arbeitskräfte billig an private Unternehmen vermietete), das als „Organisation Schmelt“ bekannt wurde und darauf angewiesen war, dass arbeitsfähige Juden weiterhin vor Ort verfügbar waren.¹⁷ Während die ursprünglichen Germanisierungspläne für das Gebiet erkennen ließen, dass – wie im Warthegau geschehen – an eine Abschiebung von Juden und Polen ins Generalgouvernement gedacht worden war, wurde diese Option nicht mehr aktiv verfolgt. Doch die Konzentrierung von Juden in Gebieten, in denen sie zuvor nie gewohnt hatten, in Gebieten, in denen sich oft nicht nur die ärmlicheren Behausungen von Polen befunden hatten, sondern auch Werkstätten und Unternehmen, die nach der Konfiszierung jüdischen und polnischen Besitzes jetzt von der Treuhandstelle geführt wurden, verursachte auch Schwierigkeiten, die besonders den städtischen Behörden wohl bewusst waren.¹⁸ Aus Klausas Bericht vom 29. November 1940 geht freilich hervor, dass diese Schwierigkeiten nicht so sehr mit einer wie auch immer gearteten Anteilnahme am Schicksal der Juden zu tun hatten, als vielmehr mit wirtschaftlichen und praktischen Erwägungen zusammenhingen:

„Der Polizeipräsident von Sosnowitz beabsichtigt, in Bendzin, Czeladz und Strzemieszyc [sic] ein offenes Ghetto einzurichten. Die Lösung der Frage ist meiner Ansicht nach nicht sehr vordringlich, in Czeladz und Strzemieszyc aber ohne weiteres durchführbar. In Dombrowa wird sie mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein, in Bendzin sind ernsthafte Störungen des Wirtschaftslebens zu befürchten. Das Verfahren der Grundstücksgesellschaft, einzelne Hauptstraßen nach und nach freizumachen, scheint organischer und erfolgsversprechender.“¹⁹

¹⁶ APK, Regierung Kattowitz, 119/2785, Brief von Woedtke an Springorum, 14.12.1940, Bl. 2.

¹⁷ Steinbacher, „Musterstadt“ Auschwitz, S. 139–153; Wolf Gruner, Jewish Forced Labor under the Nazis. Economic Needs and Racial Aims, 1938–1944, Cambridge 2006, S. 196–229.

¹⁸ Siehe z. B. GStAPK, HA XVII Rep. 201e. Ost 4 Reg. Kattowitz Nr. 13, Bericht des Oberbürgermeisters von Sosnowitz, 30.11.1940, Bl. 116.

¹⁹ GStAPK, HA XVII Rep. 201e. Ost 4 Reg. Kattowitz Nr. 14, Bericht vom 19.11.1940, Bl. 6f.

Damit wurden unmittelbare Pläne für die Errichtung eines Ghettos in dieser Phase dem Ziel untergeordnet, bestimmte Gebiete von Juden zu „befreien“, wobei die Bedürfnisse von ökonomisch produktiven Unternehmen Berücksichtigung fanden.

Am 8. Januar 1941 trafen sich Polizeipräsident von Woedtke, der Oberbürgermeister von Sosnowiec, Schönwälder, und der Landrat von Będzin, Klaus, um Einzelheiten auszuarbeiten und Mittel und Wege zu einer Umsetzung des Vorhabens zu erörtern. Sie verständigten sich auf folgende Ziele:

„[...] die Freimachung gewisser Straßen, die wegen ihrer Bedeutung für den Verkehr oder wegen der Tatsache, dass an ihnen Wohnungen von überdurchschnittlicher Güte sich befinden, von der jüdischen Bevölkerung zu räumen sind, und die Zuweisung bestimmter Wohnviertel zum ausschließlichen Wohnen an die Juden,

[...] die Zuweisung der wegen ihrer Verkehrsbedeutung oder ihrer besseren Wohnungen hervorgehobenen Straßen und Wohnviertel zum ausschließlichen Wohnen für die deutsche Bevölkerung, wobei diese auch nur die für sie vorgesehenen Straßen bewohnen darf.

Einen nach solchen volkspolitischen Gesichtspunkten ausgerichteten Plan unter Abgrenzung der ausschl. den Deutschen vorbehaltenen Straßen und unter Festlegung der ausschl. für die Juden bestimmten Wohnviertel nach den derzeitigen Bestand der Städte aufzustellen, ist Aufgabe der Städte bzw. unter Aufsicht des zuständigen Landrats in Będzin [...]

Aufgabe der staatlichen Polizeiverwaltung ist es, nach endgültiger Aufstellung der einzelnen Pläne den Juden das Betreten bestimmter Straßen, Plätze, Grünanlagen durch Polizeiverordnung zu verbieten und ihnen, wo notwendig, gewisse Straßenübergänge anzulegen, mit anderen Worte also, den in den einzelnen Städten auszusprechenden Judenbann zu verhängen.²⁰

Obwohl Vertreter der betroffenen jüdischen Gemeinden wiederholt verzweifelte Bitten um eine Drosselung des Tempos vortrugen, wurden diese Pläne in den folgenden Monaten in die Tat umgesetzt. Die Furcht vor Seuchen und die vermeintliche Notwendigkeit, die deutsche bzw. „arische“ Bevölkerung von den jüdischen „Krankheitsträgern“ fernzuhalten, spielten eine Rolle in einigen Debatten, obwohl es gerade die von den Nationalsozialisten verfolgte Politik war, die zur Verschlechterung des Lebensstandards und so mittelbar zur Verbreitung schwerer Krankheiten und steigenden Sterblichkeitsraten unter den Betroffenen führte.

In mancherlei Hinsicht hatte Klaus nicht unrecht mit seiner Behauptung, er sei „nur“ mit Verwaltung befasst gewesen. Das Problem liegt freilich darin, dass „Verwaltung“ in einem solchen Kontext bedeutete, die Rassenpolitik des nationalsozialistischen Innenministeriums umzusetzen, und dabei war Klaus unmittelbar Gauleiter Fritz Bracht und damit letzten Endes eben auch Himmler und Heydrich unterstellt. „Reine Verwaltung“ war dementsprechend hochpolitisch,²¹ und vieles von dem, was für das Gebiet des Altreiches verordnet wurde, hatte schwerwiegende Auswirkungen auf die neueingegliederten Gebiete, deren Struktur grundverschieden war.

Heydrichs Befehl vom 1. September 1941, der es Juden im Reich verbot, ihre jeweiligen Wohngemeinden ohne schriftliche Erlaubnis der örtlichen Polizei zu verlassen,²² setzte

²⁰ APK, Der Landrat des Kreises Bendsburg, 771/10, „Betrifft: Gesonderte Unterbringung der jüdischen Bevölkerung in den Städten Sosnowitz, Będzin, Dombrowa und Czeladz, Besprechung im Hause der Kameradschaft in Sosnowitz am 8. 1. d. Js.“, Bl. 51f. Unterstreichungen im Original.

²¹ Es fehlt hier der Raum, um ausführlich darzulegen, in welchem Ausmaß diese Vorstellung von einer „apolitischen Verwaltung“ ein absurd, wenngleich zweckmäßiger Nachkriegsmythos war. Gleichermaßen gilt für zahlreiche andere Selbstdienststrategien.

²² Reichsgesetzblatt I (1941), S. 547.

weitere Schritte in Gang, die zu einer Konzentrierung in immer engeren Gebieten führten. Die Durchführung gestaltete sich allerdings schwierig im Ballungsraum um Dąbrowa, der, wie der Vorsitzende der jüdischen Ältestenräte in Ostoberschlesien Moshe Merin feststellte, faktisch ein einziger großer, vielfach verflochtener Wirtschaftsraum war.²³ Im Oktober 1941 gab es anhaltende Diskussionen darüber, wie die neuen Anweisungen am effektivsten umzusetzen seien; dies galt auch für Vorschläge von Seiten Merins, dass Juden, die noch in vergleichsweise isolierten Gemeinden lebten, doch in Gebiete mit einer dichten jüdischen Bevölkerung verbracht werden könnten. Im Ergebnis spielte dies dem Vorhaben einer Konzentrierung der Juden in bestimmten Gebieten in die Hände.²⁴

Tatsächlich wurden viele Juden aus den kleineren Dörfern und Weilern in größere Konzentrationen in den Städten überführt, woraufhin eine ganze Anzahl lokaler Beamter nicht ohne Stolz vermeldete, sie hätten keinen Bedarf für die besonderen Passierscheine, mit denen die Juden zur Arbeit gelangen konnten. Der Bürgermeister von Czeladź, ein gewisser Felden, der einer von Klausas engsten Mitarbeitern war und später sein Stellvertreter im Landkreis werden sollte, präsentierte Pläne, nach denen „seine“ 1200 Juden (aus einer Gesamtbevölkerung von 23 000) in einem sehr kleinen Gebiet zusammengeführt werden sollten, das im Wesentlichen aus einem von zwei Parallelstraßen begrenzten Block bestand.²⁵

Uns liegen unzählige Zeugnisse und mündliche Berichte über die Vielzahl menschlicher Tragödien vor, die aus der Überfüllung, Mangelernährung, Krankheit und Misshandlung entstanden sind und die hier aus Platzgründen nicht referiert werden können. Einzelpersonen, die darüber ausgesagt oder sich unmittelbar nach dem Krieg zu einem Interview bereit gefunden haben, haben oft Details und Zeitstimmung erfasst. Besonders anschauliche und emotional aufgeladene Passagen sind etwa in den Gesprächen zu finden, die in den ersten beiden Nachkriegsjahren von David Boder, einem Professor für Psychologie am Illinois Institute of Technology in Chicago, mit Menschen in *Displaced Persons*-Lagern geführt wurden.²⁶ Auch Zeugenaussagen, die zu diesem frühen Zeitpunkt der Wiener Library übergeben wurden, sind bemerkenswert detailliert. Dasselbe gilt für Aussagen, die im Jüdischen Historischen Institut in Warschau überliefert sind.²⁷ Aber diese Berichte, so unschätzbar wertvoll sie sind, wenn Erfahrungen der Betroffenen, ihrer Freunde und Verwandten in dieser schrecklichen Zeit im Detail rekonstruiert werden sollen, erwähnen die Täter nur vage; sie erscheinen gewöhnlich nur in einer sehr verallgemeinerten Form als „Gestapo“, „Deutsche“ und „Nazis“. Es fällt auf, dass besonders traumatische Augenblicke und Erfahrungen wie die Trennung von nächsten Angehörigen oder deren Tod, Festnahmen, Selektionen und Deportationen, aber auch Überlebensstrategien bei der Ankunft in Auschwitz-Birkenau oder in Sklavenarbeitslagern in diesen Er-

²³ APK, Regierung Kattowitz, 119/2780, Brief vom 27.9.1941, Moshe Israel Merin, Der Leiter der Ältestenräte der jüdischen Kultusgemeinden in Ost-Oberschlesien, an den Herrn Regierungspräsidenten in Kattowitz, Bl. 32.

²⁴ APK, Regierung Kattowitz, 119/2780, Briefe vom 26.10.1941, Bl. 91- 94.

²⁵ APK, Polizeipräsident Sosnowitz, 807/317, Bl. 238 und 295. Es gibt keinen Ort des Gedenkens für dieses Ghetto im gegenwärtigen Czeladź. Die Spuren dieses Teils der Stadtgeschichte sind lediglich auf dem noch immer existierenden und recht gut erhaltenen jüdischen Friedhof zu finden, der etwas außerhalb der Stadt an der Straße nach Będzin liegt.

²⁶ Einzelheiten unter <http://voices.iit.edu/> (24.9.2012).

²⁷ Archiwum Żydowskiego Instytutu Historycznego Warszawa (Archiv des Jüdischen Historischen Instituts Warschau), Bestand 301 (Relacje).

zählungen oft dominieren. Das Grauen erscheint daher als eine frische und sehr präsente Erinnerung, doch abgesehen von der relativ häufig geäußerten Kritik am Judenrat unter Moshe Merin, der als selbstsüchtiger Kollaborateur und als Verräter an den jüdischen Bemühungen um Widerstand oder Rettung wahrgenommen wird, ist die Sicht auf alles, was hinter dem unmittelbaren physischen Gewaltakt lag, schemenhaft, vage und unspezifisch. Diese unmittelbaren Nachwehen beeinflussen noch immer nicht nur Zeugenaussagen, die während juristischer Untersuchungen abgegeben werden, sondern prägen auch spätere Berichte. Dies gilt etwa für die Oral-History-Interviews, die mit Überlebenden aus der Region vom Shoah Foundation Institute der University of Southern California geführt wurden.²⁸

Zu den traumatischen Erfahrungen der Juden selbst kommt noch der Umstand, dass der juristische Fokus in der Nachkriegszeit vor allem auf die Verfolgung von Taten gerichtet wurde, die strafrechtlich definiert und greifbar waren. Dies bedeutete, dass die Untersuchung von Kriegsverbrechen sich ganz überwiegend auf spezifische Fälle von Gewalttaten konzentrierte, die besonders brutal und vorsätzlich begangen wurden.²⁹ Im Zentrum der Aufmerksamkeit standen auch immer bestimmte, namentlich bekannte Einzeltäter, die möglicherweise noch zur Rechenschaft gezogen werden konnten. Dementsprechend neigten Zeugenaussagen in juristischen Verfahren ebenfalls dazu, auf bestimmte Gewalttaten sowie auch auf die Beweggründe und Handlungen von Einzeltätern zu fokussieren, die Menschen ermordet hatten oder anderweitig mit besonderen Brutalitäten hervorgereten waren.

Aussagen, die einer juristischen Untersuchung dienen, konzentrieren sich naturgemäß darauf, die jeweils gestellten Fragen zu beantworten. Wenn Überlebenden Namenslisten von Personen vorgelegt wurden, deren Beteiligung an bestimmten Ereignissen oder Gewalttätigkeiten in dem Gebiet nachzuweisen war, dann antworteten sie mit Einzelheiten über diejenigen Einzeltäter, deren Namen sie wiedererkannten oder an die sie sich erinnern konnten, und sie berichteten von besonderen Gewalttaten, wobei sie oft auf entsprechende Fingerzeige des Fragenden antworteten. Viele Überlebende erinnerten sich, wie Menschen gehängt wurden, weil sie des Schwarzhandsels bezichtigt worden waren, oder sie berichteten von Massentötungen, die häufig als „Repressionen“ eingesetzt wurden, um die Bevölkerung zu terrorisieren, wenn gerade ein Deutscher verletzt oder getötet worden war. Sie erinnern sich, wie Menschen auf offener Straße brutal und sadistisch misshandelt wurden und aus geringfügigem Anlass oder gänzlich grundlos willkürliche Gewalt erfahren mussten. Kaum jemand erinnert sich an Angehörige der deutschen Zivilverwaltung, und nur in wenigen Ausnahmefällen haben Zeugen ausgesagt, sie könnten sich an die Anwesenheit des Landrats bei kleineren „Aktionen“ erinnern.³⁰

²⁸ Zum Wandel, den das Wesen der Zeugenaussage erfahren hat, siehe auch Annette Wieviorka, *The Era of the Witness*, Ithaca/London 2006.

²⁹ Siehe z. B. Devin O. Pendas, *The Frankfurt Auschwitz Trial, 1963–1965: Genocide, History and the Limits of the Law*, Cambridge 2006.

³⁰ Bundesarchiv (BArch), B 162/7722, Zeugenaussage von Izchak Muszinski (geb. am 10.10.1899), Bl. 197; BArch, B 162/7723, Zeugenaussagen von Izchak Muszinski, Bl. 115f.; BArch, B 162/7723, Zeugenaussage von Jakob Muszynski (geb. am 10.10.1921), Bl. 99. Die Ähnlichkeit der beiden Familiennamen ist auffällig, doch bleibt unklar, ob und ggf. wie diese beiden Zeugen vielleicht miteinander verwandt waren (möglicherweise Vater und Sohn, oder Onkel und Neffe, bei denen sich die Schreibweise der Familiennamen mit der Zeit geändert haben könnte). Als sie ihre jeweiligen Aussagen machten, lebten beide in verschiedenen Kibbuzim in Israel.

Eine dieser Aussagen muss hier stellvertretend für viele andere stehen. Eugenia Dancygier, geborene Fajner, sprach am 27. Mai 1969 von zahlreichen „Grausamkeiten und Barbareien“. Juden seien gehängt worden, weil sie mit Essensmarken oder verbotenen Nahrungsmitteln gehandelt hätten. Dies bestätigen viele andere Überlebende und auch ältere polnische Zeugen aus der Gegend.³¹ Dancygier berichtet über den Gestapo-Mann Hans Dreier aus Kattowitz:

„Im Jahre 1942 am Sammelpunkt auf dem Sportplatz an der Straße ‚ul. Aleja‘ war ich Zeugin seiner schrecklichen Mordtaten. Dreier schoss dort in die Menschenmenge hinein. Mit einem Lächeln um den Mund und einem Revolver in der Hand ging er ganz langsam an den Kinderwagen vorbei und schoss auf die Säuglinge. Eine Mutter, die in meiner Nähe stand – sie hieß Najman und wohnte in der Straße ‚ul. Sienkiewicza 14‘ – erlitt einen Nervenschock, als sie die blutüberströmten und unschuldigen Opfer Dreiers erblickte. Sie schrie ‚wo ist mein Kind?‘ Dreier näherte sich der Frau und an Stelle einer Antwort schoss er sie nieder. Die Frau war sofort tot. Gegen Abend suchte Dreier von uns einige Personen heraus, darunter war auch ich, und gab uns den Auftrag, die herumliegenden Leichen wegzuräumen und sie am Zaun zurechtzulegen. Er sagte dabei ‚Weg mit der Scheiße‘.“³²

Es ist kaum zu bezweifeln, dass derart brutale Gewaltakte zutiefst schockierend waren und lange nachwirkende Traumata verursachten.

Während die Schlinge stetig enger gezogen wurde, blieben ökonomische Erwägungen zentral in dieser Gegend mit ihrem großen Arbeitskräftepotenzial. Im November 1941 war es offenbar die Hauptsorge des Polizeipräsidenten von Woedtke, dass die Juden unter strenger Polizeiaufsicht standen, wenn sie sich zwischen ihren Wohngebieten und Arbeitsplätzen bewegten; daneben war er von Schmelts Auftreten, zu dem er ohnehin ein feindseliges Verhältnis hatte, zunehmend verärgert. Schmelz hatte auch den Eindruck, dass von Woedtke sich mit der Ausstellung von Sonderpassierscheinen für Juden Zeit ließ, die damit selbstständig an ihre Arbeitsplätze gelangen sollten. Von Woedtke schien dieser letzte Rest „Freiheit“ ganz grundsätzlich nicht zu gefallen; er bevorzugte eine Option, die die Bewegungen der Juden in einem noch größeren Ausmaß kontrollierte. Einige von ihnen waren bereits „lagermäßig zusammengefasst“, so dass sie gruppenweise zur Arbeit geführt werden konnten; einige mussten aber immer noch „geschlossen zum Arbeitseinsatz gebracht“ werden. Nach von Woedtkes Ansicht war ständige Kontrolle der Schlüssel: „Es muß unter allen Umständen die Gewähr dafür gegeben sein, daß die Juden ständig unter Aufsicht stehen und keine Gelegenheit haben, sich eigenmächtig zu entfernen.“³³

Von Woedtke verfolgte dieses Ziel beharrlich und brachte es sogar bei der Regierung Kattowitz zur Sprache: „Eine wirkungsvolle Unterbindung der Schieberegionen und des Schleichhandels erscheint mir nur möglich durch die völlige Absperrung der Juden in einem Ghetto.“³⁴ Doch eben zu dieser Zeit hatte die selbst aufgebrachte Frage, was mit den Juden zu tun sei, einen gänzlich anderen Beigeschmack erhalten und rückte den Ghettoisierungsprozess in ein völlig anderes Licht.

³¹ Vgl. die Oral-History-Interviews, die ich in der Gegend mit Unterstützung von Marta Szymka in den Jahren 2008 und 2009 geführt habe.

³² BArch, B 162/7722, Bl. 23f.

³³ APK, Regierung Kattowitz, 119/2780, Aktenvermerk über eine Besprechung im Polizeipräsidium Sosnowitz am 12. 11. 1941, Bl. 95–99, hier Bl. 95f.

³⁴ APK, Regierung Kattowitz, 119/2783, Brief von Woedtke an den Herrn Regierungspräsidenten [Springorum] in Kattowitz, 11. 12. 1941, Bl. 14–20, hier Bl. 20.

Ghettoisierung und die „Endlösung“

Bereits seit 1940 hatte es regelmäßige Verhaftungen und Deportationen von Juden nach Auschwitz gegeben, meist wegen irgendwelcher kleinerer Vergehen gegen die unzähligen Bestimmungen, denen sie mehr und mehr unterworfen waren (dazu gehörte u. a., dass sie jeweils nur den rechten Bürgersteig in Verkehrsrichtung benutzen durften), aber auch, wenn Anweisungen nicht ausgeführt wurden, die die Deutschen über die Judenräte weitergaben. Letztere waren damit genötigt, wie so viele andere auch, an der Misshandlung und Ermordung von Menschen mitzuwirken, für deren Vertretung sie gehalten wurden.³⁵ Schon zu einem relativ frühen Zeitpunkt (deutlich vor der Errichtung Birkens) war allgemein bekannt, dass zwar Polen mitunter von einer Inhaftierung zurückkehren konnten, Juden im Allgemeinen aber nicht – von ihnen kamen Nachrichten oft nur noch in Form einer Geldforderung, die die Kosten für die Entsorgung menschlicher Asche decken sollte, wenn jemand nach der Ankunft im Lager binnen weniger Tage angeblich „an natürlichen Ursachen“ gestorben war.

Als aber Strategien für die Massenvernichtung entwickelt wurden, veränderten sich Ausmaß und Ziele der Deportationen deutlich. Der erste Zug, der den Bahnhof von Będzin in Richtung Auschwitz verließ, war voll mit Beuthener Juden, die Mitte Februar 1942 unmittelbar ermordet werden sollten. Ab März fuhren die Transporte häufiger. Im Mai 1942 erfolgte die erste größere Deportation aus Będzin; eine weitere Selektion und Deportation zog sich im August 1942 über einige Tage hin. Dabei wurden rund 23 000 Juden auf zwei Sportplätzen in Będzin versammelt, die in Arbeitslager deportiert, vorübergehend vor Ort festgehalten oder, im Fall von etwa 4 700 Juden, für den sofortigen Transport in den Tod in Auschwitz selektiert wurden. Ähnliche „Aktionen“ fanden an bei den Daten auch im benachbarten Sosnowiec statt. Gerüchte hatten schon im Frühjahr die Runde gemacht, befeuert von Berichten über die Vorgänge an anderen Orten im Generalgouvernement und im Warthegau, und von der häufigen Beobachtung, dass die sehr Alten, die Kranken, die Arbeitsunfähigen, sowie kleine Kinder und Säuglinge wohl kaum in Arbeitslager verbracht werden konnten. Nach den Ereignissen im August 1942 konnte es keinen Zweifel mehr darüber geben, was diejenigen erwartete, die in dieser Form „evakuiert“ wurden.³⁶

Nach der größeren Deportation vom August 1942 hatte sich die Situation daher unter wesentlichen Gesichtspunkten verändert. Erstens war es nun ziemlich klar, dass viele Juden entweder wussten oder doch wenigstens argwöhnten, dass Selektionen den Tod für all jene nach sich zogen, die für die Arbeit als zu alt, zu jung oder zu krank erachtet wurden. Dies veränderte ihre Wahrnehmung auf die deutschen „Aktionen“ radikal und erschwerte es den Nationalsozialisten, die Menschen zusammenzutreiben. Tricks, wie sie etwa in der Ermunterung der Juden bestanden hatten, sich selbst an bestimmten Sammelpunkten einzufinden, um ihre Papiere stempeln zu lassen, würden daher nie wieder Erfolg haben. Daher mussten Juden unbedingt wirksam festgesetzt werden, um den rei-

³⁵ Siehe z. B. APK, Polizeipräsident Sosnowitz, 807/317, Der Sonderbeauftragte des Reichsführers SS für den fremdvölkischen Arbeitseinsatz in Oberschlesien, Sosnowitz, 1. 11. 1940, Bl. 8f.

³⁶ Diese Entwicklungen und auch die Verbreitung von Gerüchten und Ängsten werden ausführlicher erörtert in Fulbrook, A Small Town near Auschwitz; Steinbacher, „Musterstadt“ Auschwitz; siehe auch Danuta Czech, Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939–1945, Reinbek bei Hamburg 1989.

bungslosen Ablauf von Razzien und Deportationen sicherzustellen. Dies wiederum veränderte den Zweck der Ghettoisierung grundlegend. Was danach folgte – während Klausen noch immer für die Verwaltung zuständig und für die Ghettoisierung verantwortlich war – könnte helfen zu erklären, warum er sich solche Mühe gab, wiederholt und fälschlich zu insistieren, dass er von diesem Zeitpunkt an eigentlich nicht mehr in Będzin präsent gewesen sei.

Den neuen Zweck der Ghettoisierung, das leichtere Einfangen der Juden für die Deportation, formulierte ausdrücklich der Gestapo-Beamte, der in Kattowitz für Judenfragen zuständig war, also kein Geringerer als der gefürchtete Dreier. Er äußerte sich dazu im September 1942 bei einem Treffen städtischer Beamter in Będzin. Die prominente Rolle, die Dreier bei vorangegangenen Deportationen zusammen mit Kollegen wie Dr. Mildner gespielt hatte, der ein häufiger Besucher in Auschwitz war, war zu diesem Zeitpunkt wohlbekannt, und die städtischen Behörden wussten ohne Frage, welches Ziel die weitere Ghettoisierung verfolgte und worin die vorgeschlagene „Lösung“ bestand. Das von einem Stadtbeamten verfasste Protokoll dieses Treffens vermerkte: „Bei der örtlichen Vorbereitung weiterer Evakuierungen ist daran gedacht worden, die Juden möglichst in einem Stadtteil zusammenzuziehen [...] Die Vorbereitungen sollen so getroffen werden, dass keine Unruhe unter den Juden eintritt.“³⁷

Die städtischen Behörden waren ganz eindeutig verantwortlich dafür, die physische Konzentration der Juden zu organisieren, damit schließlich die Razzia durchgeführt werden konnte. Dies war, wie sie einräumten, nicht ganz einfach, da die Opfer inzwischen meist wussten, was ihnen bevorstand. Es ist bemerkenswert, dass die Behörden zwischen „ökonomisch nützlichen“ Juden und solchen unterschieden, die sofort ermordet werden sollten. Das Protokoll des Treffens hielt fest: „Zunächst dürften bei den Betrieben die im Arbeitsprozess stehenden Juden erfasst werden. Bei dieser Erfassung könnte sich dann die Anzahl derjenigen feststellen lassen, die für die Evakuierung in Betracht kämen.“³⁸

Die städtischen Behörden waren in den folgenden Monaten unmittelbar daran beteiligt, eine bemerkenswert präzise Aufstellung derjenigen Juden zu erstellen, die von ihren deutschen Arbeitgebern als wesentlich für das Funktionieren ihrer Unternehmen angesehen wurden.

Die Zivilverwaltung in Będzin war sich deshalb zu diesem Zeitpunkt auch völlig im Klaren darüber, dass diese letzte Phase der Ghettoisierung nichts anderes war als die Einsperzung vor der endgültigen „Evakuierung“, die Będzin gänzlich „judenfrei“ machen sollte. Viele Überlebende haben diese Formulierung später immer wieder und unabhängig von einander wiederholt, in Oral-History-Interviews, die ein halbes Jahrhundert nach dem Ereignis geführt wurden, und auch in den schon erwähnten, von der USC Shoah Foundation geführten Gesprächen. Dass dieses Wort sich derart in den Köpfen von Überlebenden festsetzen konnte, die es später nach Australien, Großbritannien und Nordamerika verschlug, ist ein starkes Indiz für seine weitverbreitete Gebräuchlichkeit im Alltag. Es überrascht kaum, dass Klausen nach dem Krieg ungern allzu eng mit den Ereignissen dieser Zeit in Verbindung gebracht werden wollte.

Es gab noch weitere Gründe, warum die Ghettoisierung und eine „Endlösung“ immer dringlicher erschienen, und zwar jetzt auch aus der Sicht der städtischen Behörden. Ihnen war sehr bewusst, dass sie Vorschriften zu folgen hatten, die für das Altreich erlassen

³⁷ GStAPK, HA XVII Rep. 229. BA Ost 12 St. Bendsburg/1, Bericht vom 29. 9. 1942.

³⁸ Ebenda.

worden waren, wobei sie es aber mit völlig anderen Umständen zu tun hatten. Anfang Oktober 1942 klagte der Oberbürgermeister von Sosnowiec, dass es wegen des beschleunigten Tempos, mit dem Polen zur Zwangsarbeit ins Reich verschleppt wurden, und wegen der jüngsten „Evakuierung“ von etwa 6 000 Juden eine zunehmende Arbeitskräfteknappheit in der Gegend gebe.³⁹ Dies hatte weitere Auswirkungen auf die Deutschen, die sich über Engpässe bei bestimmten Waren wie Zigaretten und Schokolade beschwerten. Die Bedingungen sollten sich noch einmal dramatisch verschlechtern, als der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft mit Wirkung zum 19. Oktober 1942 beschloss, die Lebensmittelzuteilung für die Juden noch weiter, faktisch auf Hungerrationen zu kürzen, was vorhersehbare Folgen sowohl für die Arbeitsproduktivität als auch für den Gesundheitszustand der Bevölkerung hatte. Aus diesem Blickwinkel schien daher eine „Endlösung“ immer dringender zu werden:

„Auf eine neue Anweisung des Herrn Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft erhalten die Juden vom 19. Okt. ds. Js. ab Lebensmittel nur noch in sehr beschränktem Umfange. Jede Zuteilung von Fleisch, Eiern und auf Sonderzuteilung ausgegebene Mangelwaren an Juden ist in Zukunft ausgeschlossen. Es fragt sich, ob unter diesen Umständen nicht mit allen Mitteln die weitere Evakuierung der Juden durchgeführt werden sollte. Der Erlass des Reichsministers bezieht sich auf das ganze Reich und hat im Altreich bei der geringen noch vorhandenen Zahl von Juden sicherlich keinerlei Bedeutung für die einzelne Gemeinde. Hier aber, wo die Juden in großem Umfange in den Arbeitsprozess eingeschaltet sind, hat der Erlass zur Folge, dass immer mehr Juden für den Arbeitsprozess ausfallen müssen, der öffentlichen Wohlfahrt der Kultusgemeinen anheim fallen und als Seuchenträger, die vollkommen unterernährt der Krankheit keinen Widerstand mehr leisten können, die deutsche Bevölkerung in ganz erheblichem Masse gefährden.“⁴⁰

Anders als in früheren Jahren, als die Gefahren von Epidemien bereits als Anlass zu ernster Besorgnis für die Deutschen erwähnt worden waren, gab es nun einen kurzen Weg zu einer „Lösung“ – die schlichte Tötung der jüdischen Bevölkerung, die inzwischen als unmittelbare Folge der deutschen Ausbeutungspolitik, von Überfüllung und Mangelernährung tatsächlich und nicht nur im übertragenen Sinne zum „Krankheitsträger“ geworden war und damit eine echte „Gefahr“ für den deutschen Staat darstellte.

Die Stimmung der folgenden Monate hat Rutka Laskier in einem Notizbuch festgehalten.⁴¹ Rutka war Jahrgang 1929 und stand, als sie ihre Zeilen schrieb, kurz vor der Pubertät. Die meisten Einträge in ihrem Tagebuch stammen aus der Zeit zwischen dem 19. Januar und dem 24. April 1943. Sehr viel Raum nehmen Gespräche mit ihren Freundinnen und Freunden ein, besonders aber ihr wachsendes Interesse an einem Jungen namens Janek. Rutka hatte vorher das akademisch anspruchsvolle Fürstenberg-Gymnasium besucht, das von den Deutschen nach dem Einmarsch geschlossen worden war; sie hatte großes Interesse an Literatur und war geübt darin, ihre Gedanken zu Papier zu bringen. Ihre Beobachtungen, nicht so sehr der Täter, als vielmehr der Auswirkungen, die die nationalsozialistische Besatzung auf die Opfer hatte, sind bemerkenswert klarsichtig. Am 5. Februar 1943 war sie so weit, die Existenz Gottes zu bezweifeln:

„Der Funken Glaube, den ich einmal besaß, hat sich inzwischen gänzlich verloren, wenn es Gott gäbe, würde er bestimmt nicht erlauben, dass man Menschen bei lebendigem Leib in den Ofen

³⁹ GStAPK, HA XVII Rep. 201e. Ost 4 Reg. Kattowitz Nr. 13, Der Oberbürgermeister der Stadt Sosnowitz, 6. 10. 1942, Bl. 126, S. 1.

⁴⁰ Ebenda, Bl. 127, S. 3f.

⁴¹ Rutka Laskier, Rutkas Tagebuch. Aufzeichnungen eines polnischen Mädchens aus dem Ghetto, Berlin 2011.

stößt, dass kleinen Kindern mit dem Karabiner der Kopf zertrümmert wird oder dass man sie in einen Sack stopft und vergast [...] die es nicht gesehen haben, glauben es nicht; aber es ist kein Märchen, es ist die Wahrheit.“⁴²

Am folgenden Tag notierte sie, welche Wirkung all dies auf sie selbst hatte: „Etwas ist in mir zerbrochen. Wenn ich an einem Deutschen vorbeigehe, zieht sich in mir alles zusammen, ich weiß nicht, ob aus Angst oder Hass [...].“⁴³

Rutkas Eintrag von diesem Tag ist lang, und sie erinnert sich darin auch an Ereignisse vom vergangenen Sommer, insbesondere an die Selektion, die am 12. August 1942 auf dem Hakoach Sportgelände in Będzin begann. Ihrem Bericht über ihre eigene Selektion zur Zwangsarbeit und über ihre anschließende Flucht aus dem Waisenhaus, in dem die für die Deportation Vorgesehenen festgehalten wurden, fügte sie hinzu:

„[...] ach, das Wichtigste habe ich vergessen, ich sah mit eigenen Augen, wie ein Soldat einer Mutter ihr einige Monate altes Kind entriss und es mit dem Kopf gegen einen Laternenpfahl schlug. Das Gehirn zerspritzte auf dem Holz, die Mutter bekam einen Anfall, ich schreibe das, als wäre nichts geschehen, als wäre ich mit den Grausamkeiten vertraut, aber dabei ich bin doch jung, ich bin vierzehn Jahre alt und habe noch nicht viel im Leben gesehen, und trotzdem bin ich schon derart gleichgültig. Ich empfinde [...] jetzt nur eine so schreckliche Angst, wenn ich eine ‚Uniform‘ sehe, befällt mich Trauer über die Massen, die auf den Tod warten. Haha, hier kann man verrückt werden, wenn man sich das alles bewusst macht.“⁴⁴

In einem letzten, nicht ganz klar einzuordnenden Fragment, das nach ihrem letzten Tagebucheintrag vom 24. April 1943 folgt und das frühere Datum des 11. August 1942 trägt, obwohl es eindeutig nicht diesen Tag beschreibt (es war der Tag vor dem Beginn der Selektionen vom 12. August), schrieb Rutka über den Winter im Ghetto:

„Der Schnee sinkt in großen weißen Flocken herab und verdeckt den Schlamm der Straße mit einem weißen Überzug. Winter. Doch auf der Straße hört man nicht das fröhliche Geschrei der Kinder, das für gewöhnlich die Ankunft des Winters kennzeichnet. Für die meisten Bewohner des Ghettos ist der Winter gleichbedeutend mit dem Gespenster der Not und des Hungers. Überall Schlangen, Schlangen nach Kartoffeln, nach Steckrüben, Kohlen, Brot. Ärmlich gekleidete Kinder strecken den Passanten ihre Hände entgegen. Diese Kinder sind das Stigma des grauen Ghettos. Die Eltern wurden umgesiedelt, und die ihrem Schicksal überlassenen Kinder treiben sich auf der Straße herum. Die Gesichter der Menschen sind bekümmert und traurig. Plötzlich ein Schrei. Ein Polizist versetzte einem verhutzelten Greis einen Stoß, dieser fiel hin und schlug mit dem Kopf gegen einen hervorstehenden Stein. Der weiße Schnee saugte das Purpur des Blutes auf. Hier weint eine Frau, ihr Mann wurde verhaftet, wer weiß, ob sie ihn je wieder sieht ...“

Vom Kirchturm schlägt es fünf. Die Arbeiter der Werkstatt strömen auf die Straße. Schlecht ernährte Mädchen, anämisch“⁴⁵

Der Wert dieser Beschreibungen liegt in ihrer Aussagekraft über Menschen, die sich an ihr Leben klammern, wohl wissend, dass auch sie am Ende wahrscheinlich todgeweiht sind. Aber für Rutka war nicht zu erkennen – wie für so viele andere auch nicht –, wer für ihre Lage verantwortlich war.

Im Winter und Frühjahr 1942/43 erlebten die Juden von Sosnowiec und Będzin die letzte Phase der Ghettoisierung in dieser Gegend. Sie wurden in ein Ghettogebiet gezwungen, das aus den zwei kleineren, miteinander verbundenen Ghettos Środula bzw.

⁴² Ebenda, S. 53.

⁴³ Ebenda, S. 56.

⁴⁴ Ebenda, S. 63. Zweite Auslassung im Original.

⁴⁵ Ebenda, S. 113 und 115. Der Text bricht ab, da der restliche Text auf der Originalseite verwischt ist.

Klein Sroducta und Kamionka bestand. Die Auflösung des Ghettos begann am 22. Juni 1943 und endete während der ersten beiden Augustwochen, nicht ohne dass vorher heftiger Widerstand von Seiten der Juden gebrochen werden musste. Viele von ihnen versteckten sich in „Bunkern“ oder lieferten sich bewaffnet ein letztes Gefecht mit den Deutschen. Die letzten in dem Gebiet verbliebenen Juden wurden zusammengetrieben und umgebracht. Es überlebten nur diejenigen, denen die Flucht geglückt oder denen es gelungen war, sich zu verstecken, Schutz durch die „Rossner“-Shops zu finden, oder auch in die Gruppe zu kommen, denen die Säuberung des leeren Ghettos übertragen wurde.

Wie schon gesagt, datierte Udo Klausu die endgültige Aufgabe seines Landratspostens in Będzin und seine Rückkehr zur Wehrmacht ebenso beständig wie falsch auf den August 1942: Diesen Zeitraum gab er in allen drei Aussagen an, die er vor der Ludwigsburger Zentralstelle machte, und auch in seinen Memoiren.⁴⁶ Seine Datumsangaben sind auch für andere Zeiträume recht vage, z. B. gab er längere Kriegsdienstzeiten an, als er tatsächlich ableistete, in dem offenkundigen Versuch, für bestimmte Zeiträume, in denen besondere Ereignisse stattfanden, seine Abwesenheit zu belegen. Klausu ist allerdings konsequent in seiner falschen Behauptung, er habe Będzin im August 1942 verlassen, was unmittelbar damit zu tun gehabt habe, dass er Zeuge einer Deportation geworden sei, obwohl er aussagte, weder gewusst zu haben, dass der Bestimmungsort Auschwitz gewesen sei, noch, was dieser Bestimmungsort letztlich bedeutete. Er behauptet, ihm sei dennoch klar geworden, dass ein Verbrechen im Gange gewesen sei, und dass er kein Verlangen gehabt habe, „unschuldig schuldig“ zu werden; deshalb habe er sich, so sein Bericht, freiwillig für eine Rückkehr an die Front gemeldet und die Gegend nach wenigen Tagen verlassen, nicht ohne zuvor angeblich erfolglos versucht zu haben, das Leben eines jüdischen Angestellten zu „retten“. Tatsächlich wissen wir dank einer ganzen Anzahl zeitgenössischer Quellen, dass Klausu erst im Dezember 1942 an die Front gefahren ist und dass sich der Termin schlicht mit dem Ende einer krankheitsbedingten Dienstunterbrechung erklären lässt.⁴⁷ Da dies mit einer medizinischen Untersuchung zusammenhing, wird man nicht unbedingt davon sprechen können, dass er sich lieber freiwillig an der Front opfern wollte als sich an der Heimatfront zum Komplizen eines Verbrechens zu machen. Allerdings scheint Klausu tatsächlich insofern Einfluss auf das Ergebnis seiner Untersuchung genommen zu haben, als er sich dem Arzt offenbar als etwas gesünder präsentierte, als er es tatsächlich war. Dieser Fall eines möglichen inneren Widerstands ist höchst komplex.⁴⁸ Es ist aber bemerkenswert, dass Klausu dadurch, dass er seine angebliche Abwesenheit ab August 1942 so betonte, sich faktisch, aber wahrheitswidrig aus jeglicher Verantwortung für die letzte Ghettoisierungsphase zu lösen suchte. Diese war aber von der Stadtverwaltung beschlossen worden, während er ihr noch vorgesessen hatte, und sie war ausdrücklich dafür gedacht gewesen, die verbleibende jüdische Bevölkerung einzusperren, während sie der letzten Razzia und ihrer Ermordung harrete.

Die Naivität, die Klausu mit seiner rückschauenden Behauptung zur Schau stellte, er habe (offenbar als Einziger in der ganzen Gegend) nicht gewusst, was in Auschwitz vor sich ging, ist offenkundig nicht echt. Auch seine Behauptung, sich selbst freiwillig für den Kriegsdienst gemeldet zu haben, verzerrt die Wahrheit etwas. Tatsächlich war er längere

⁴⁶ BArch Ludwigsburg, B 162/2196; B 162/7723, Bl. 210–213.

⁴⁷ Siehe z. B. APK, Regierung Kattowitz, 119/6335, Brief vom Generalleutnant u. Inspekteur, Wehrersatz-Inspektion Kattowitz, 20.10.1942, Bl. 127.

⁴⁸ Vgl. Fulbrook, A Small Town near Auschwitz.

Zeit krank gewesen, seine deswegen erfolgte Freistellung vom Dienst näherte sich ihrem Ende und ließ sich nur mit dem Nachweis verlängern, dass er für den aktiven Kriegsdienst aus gesundheitlichen Gründen nicht tauglich war. Klausa wurde im August untersucht, und zwar einen Tag vor dem Beginn der Deportation. Der Arzt konnte keine körperlichen Gebrechen bei Klausa feststellen, die es gerechtfertigt hätten, ihn noch länger freizustellen, und Klausa war seinerseits nicht bereit, vage Beschwerden und Verdauungsschwierigkeiten anzuführen, da dies den unsoldatischen Eindruck hätte aufkommen lassen, dass er versuchte, sich vor seinen militärischen Pflichten zu drücken.⁴⁹ Er wurde daher, obwohl er weiterhin Symptome zeigte, die auf eine nicht völlige Genesung hindeuteten, für tauglich befunden, zumindest motorisiert an der Front Dienst zu tun. Ein genauer Termin dafür stand zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht fest, und nach einiger Verzögerung – die Regierung unter Springorum tat ihr Möglichstes, um Klausas Dienste in der Zivilverwaltung zu behalten – erhielt er seinen Marschbefehl schließlich für den 1. Dezember 1942, also deutlich nach dem von Klausa immer wieder behaupteten Augusttermin. Zu diesem Zeitpunkt aber war das Schicksal der Juden durch weitere Einsperrung in einem geschlossenen Ghetto besiegelt. Sie war zusammen mit der von Dreier vertretenen Kattowitzter Gestapo geplant und in Gang gesetzt worden, als Klausa noch aktiv auf seinem Posten war, und sie wurde von der Zivilverwaltung unter Klausas Stellvertreter Hans Felden und dem anscheinend ziemlich inkompetenten Bürgermeister von Będzin, einem gewissen Kowohl, durchgeführt. Auch wenn Klausa selbst nicht mehr präsent war, als Rutka Laskier langsam verzweifelte und sich wie ein todgeweihtes Tier zu fühlen begann, so waren es die von ihm in einer früheren Phase sanktionierten und ermöglichten Maßnahmen, die das Mädchen und Tausende andere Menschen in eben diese Lage gebracht hatten.

Und doch: Während viele Details in Klausas späterem Bericht offenkundig unwahr sind, und zwar in einer Form unwahr, dass ihm dies in den Nachkriegsgerichtsverfahren von Nutzen war, steckt ein Körnchen psychologischer Wahrheit in seiner Geschichte. Die Briefe, die seine Frau im fraglichen Zeitraum an ihre Mutter schrieb, lassen erkennen, dass Klausa zwar braungebrannt und wohlgenährt aus seiner Erholungskur im Sommer 1942 zurückkam, aber doch in sehr schlechter Stimmung war und dass sich seine „Nerven“ in einem schlechteren Zustand befanden als je zuvor; ihre Briefe zeugen ferner von einer gewissen Entspannung bei Klausa, nachdem die größere Augustdeportation ohne Schwierigkeiten vonstatten gegangen war. Die Selektionen für die Deportation fanden an zwei Orten in Będzin statt; einer davon war das Hakoach-Sportgelände gleich gegenüber der Villa, die Klausas Familie bewohnte, und Klausa war vermutlich verstört von dem, was er als ein Verbrechen von ungeheurem Ausmaß wohl erkannte. Trotzdem scheint er in seinen Erinnerungen einmal anzudeuten, dass es nur böse sei, jemanden tatsächlich in die Gaskammern von Auschwitz zu führen, nicht aber, als SS-Mann Gefangene „auf der Flucht zu erschießen“, wie es eine klassische NS-Formulierung auch dann nannte, wenn der Schütze die fragliche Situation selbst dadurch provoziert hatte, dass er etwa den Gefangenen eine zuvor konfiszierte Kappe holte.⁵⁰

Wo immer Klausas moralische Grenzen genau gezogen waren, vor dem Endstadium der Judenverfolgung, der physischen Vernichtung, scheint er zurückgescheut zu sein. Allerdings hatte er dies auf keiner Etappe des Weges getan, der dorthin geführt und dies er-

⁴⁹ Ich stütze meine Ausführungen hier auf Briefe, die Klausas Frau in dieser Zeit an ihre Mutter geschrieben hat. Ihrem Sohn bin ich sehr dankbar dafür, dass er die Verwendung gestattet hat.

⁵⁰ LVR, „Erlebt“, S. 156.

möglichkeit hatte: Weder die Stigmatisierung der Juden noch ihre Segregation noch ihre Einsperrung, die während des langen, von ihm beaufsichtigten Ghettosierungsprozesses erfolgt war, hatte ihn aufzuschrecken können. Auch äußerte er zu keinem Zeitpunkt irgendwelche Bedenken angesichts des Leids, das nationalsozialistische Politik seinen Mitmenschen bis dahin zugefügt hatte. Erst etwa 40 Jahre nach den von ihm beschriebenen Ereignissen versuchte er, in seinen Memoiren Mitgefühl für sie aufzubringen.

Es waren gerade die Vorurteile und Handlungen von Menschen wie diesem hochgebildeten Juristen und professionellem Staatsbeamten, denen anscheinend erst unwohl wurde, als das Endergebnis der Ghettosierungspolitik deutlich sichtbar war, die es ermöglichten, dass andere an der Frontlinie der Gewalt den Holocaust in die Tat umsetzen konnten.

Fazit

Die historische Forschung hat „Täter“ bisher meist in einem konzeptionellen Rahmen konstruiert, der etwas weiter gefasst ist, aber doch in vielerlei Hinsicht demjenigen strafrechtlicher Ermittlungen ähnelt, die die Aussagen der Überlebenden mitgeformt haben. Diese „Täterforschung“ hat sich von Anfang an auf die Strategen an der Spitze konzentriert, also auf Hitler, Himmler und Heydrich, auf wichtige „Schreibtischtäter“ und hohe Bürokraten wie Eichmann, die in dem wuchernden System der Verfolgung und schließlich der Vernichtung Schlüsselrollen spielten. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich der Fokus erheblich erweitert und schließt nun z. B. auch „Vordenker der Vernichtung“ ein, die auf der Ebene von Bevölkerungsplanern und Rassentheoretikern tätig waren. Dabei findet auch das spezifische Klima Berücksichtigung, in dem sich entsprechende Strategien als Voraussetzung für den Massenmord entwickeln konnten.⁵¹ Aus naheliegenden Gründen wurde ein sehr starker Schwerpunkt bei der Frage gesetzt, wie „gewöhnliche Menschen“ zu Mörtern wurden, sei es in den Einsatzgruppen, in der SS, der Wehrmacht oder in Polizeieinheiten. Auch situative Faktoren haben Beachtung gefunden, etwa die Brutalisierung durch den Krieg, soziale Zwänge in den fraglichen Gruppen, aber auch Triebfedern wie persönliche Motivation und Ideologie. Insbesondere dem Antisemitismus wurde eine große Bedeutung zugeschrieben, und zwar sowohl in seiner traditionellen Ausprägung als auch in der Form, die ihm erst nationalsozialistische Sozialisierung und Propaganda gegeben haben. Vergleichsweise wenig Beachtung erfuhr bisher das Problem, wie diese Politik an der Basis umgesetzt wurde, von denjenigen, die sich gerade unterhalb der strategiebildenden Ebene bewegten, keine hohen Entscheidungsträger waren und sich gerade hinter den Frontlinien der Gewalt bewegten.⁵²

Seitdem Raul Hilberg sein begriffliches Dreieck aus „Tätern, Opfern und Zuschauern“ skizziert hat, neigt die Forschung dazu, von ihm unbeabsichtigt, die Zuschauer als eine irgendwie außerhalb des Unterdrückungssystems stehende Gruppe zu begreifen, während Täter und Opfer als natürliche Hauptakteure erscheinen.⁵³ Das „Zuschauen“ warf die

⁵¹ Siehe z. B. Götz Aly/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991.

⁵² Siehe jüngst Markus Roth, Herremenschen. Die deutschen Kreishauptleute im besetzten Polen – Karrierewege, Herrschaftspraxis und Nachgeschichte, Göttingen 2009.

⁵³ Raul Hilberg, Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933–1945, Frankfurt a. M. 1992. Vgl. auch Donald Bloxham/Tony Kushner, The Holocaust: Critical Historical Approaches, Manchester 2005, S. 176–211.

Frage auf, wie viel die Leute wussten, und warum sie nicht aktiv Widerstand leisteten. Das Problem hingegen, was auch die „Zuschauer“ taten, um dem System sein Funktionieren in der bekannten Weise zu ermöglichen, wurde kaum angesprochen. Hilbergs Dreieck lässt wenig konzeptionellen Raum dafür, Beziehungsgeflechte unter Gruppen zu untersuchen, die in dem Sinne, dass sie den nationalsozialistischen Rassismus aktiv ermöglichten und wissentlich von ihm profitierten, deutlich mehr taten, als es die landläufige Vorstellung von „Zuschauern“ nahelegt.

Ich habe hier versucht, mich auf etwas zu konzentrieren, was sich als „systemische Gewalt“ bezeichnen ließe, und auf die Wahrnehmung und Darstellung dieses Phänomens durch diejenigen, die ich als „Ermöglichter“ bezeichnen möchte. Außerdem wollte ich einige der Erfahrungen vermitteln, die diejenigen machen mussten, die von den Konsequenzen dieser Art von Gewalt mit voller Wucht getroffen wurden, ohne je zu erfahren, wo diese ihren Ursprung hatte. So lassen sich meines Erachtens die Alltagserfahrungen der Augenzeugen mit den Handlungen derjenigen zusammenbringen, die dem strafrechtlichen, nur unmittelbare Täter erfassenden Netz zwar entgangen sind, aber trotzdem – absichtlich oder nicht – dazu beigetragen haben, die praktischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Holocaust möglich werden konnte.

Aus dieser Analyse ergibt sich, dass die Suche nach individuellen Intentionen oder Motiven an der Basis möglicherweise zwar nicht gänzlich fehl am Platze, aber doch unzureichend ist. Statt dessen, oder doch wenigstens zusätzlich sind die Wege zu untersuchen, über die Menschen dazu bewegt werden konnten, bestimmte Rollen auszufüllen, sowie auch die Konsequenzen – nichtintendierte eingeschlossen – ihrer Handlungen in einem größeren System, in dem sie mit ihrer jeweiligen persönlichen Funktion immer nur kleine Rädchen waren. Diese waren relativ unbedeutend für die Ebene der weitreichenden strategischen Entscheidungen, aber sie waren zentral, wenn es darum ging, die Politik umzusetzen, die an anderer Stelle beschlossen wurde. Die fortschreitende Durchsetzung dieser auf Schwächung und Erniedrigung abzielenden Strategie wirkte sich auf ihre Adressaten verheerend aus und schuf so weitere „Gründe“ dafür, dass eine „Endlösung“ aus der Perspektive der deutschen „Herrenrasse“ zunehmend notwendig erschien. Sie schuf außerdem eine ganz praktische Situation, in der eine solche Lösung von den Kräften, die unmittelbar Gewalt ausübten, ganz leicht umgesetzt werden konnte. Das Handeln der Zivilverwaltung trug daher sowohl dazu bei, die Bedingungen zu schaffen, in denen der Völkermord weithin als die einzige „Lösung“ „denkbar“ wurde, als auch dazu, die Bedingungen zu schaffen, in denen eine solche „Lösung“ am effizientesten in die Praxis umgesetzt werden konnte. Ohne dies vielleicht jemals beabsichtigt zu haben, und auch wenn bei Udo Klause deutlich zu erkennen ist, dass er es mit den „Nerven“ zu tun bekam, als die mörderischen Folgen klar wurden, war dieses Handeln der Zivilbevölkerung eine Schlüsselvoraussetzung für den Genozid. Die systemische Gewalt muss auch in jeden Bericht einbezogen werden, der sowohl der Erfahrung der Opfer gerecht werden als auch verstehen helfen will, wie die letzten Etappen der „Endlösung“ schließlich ermöglicht wurden.

Aus dem Englischen übersetzt von Pascal Trees